

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig**

Beschluss

TOP 3.2 Finanzierungsanteil des Bundes an der Kommunalen Wärmeplanung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Zusage des Bundes zur Kenntnis, die Länder bei der Umsetzung der Wärmeplanung in den Jahren 2024 bis 2028 mit insgesamt 500 Mio. Euro zu unterstützen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder forderten vom Bund mit Beschluss vom 6. März 2024 die bei den Ländern und Kommunen entstehenden Kosten bei Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent zu berücksichtigen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern in diesem Zusammenhang an die durch den Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) (BR-DS 614/23) bereits am 29. September 2023 geäußerte Sorge über die Auskömmlichkeit der vom Bund zum Ausgleich des Erfüllungsaufwandes der Wärmeplanung zugesagten Mittel. Seit dem Inkrafttreten des WPG lassen die ersten Berechnungen in den Ländern erkennen, dass die vom Bund in Aussicht gestellte Finanzierung nicht ausreichen wird.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, den Erfüllungsaufwand zur Erstellung von Wärmeplänen zu evaluieren und die

bisher getroffenen Regelungen zur Finanzierung des Bundes an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. Dies betrifft den bisher gewählten Zeithorizont bis zum Jahr 2028 ebenso wie das bisher vorgesehene Finanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro.